



Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

Fachschule für Hygienetechnik /
Desinfektorenschule Mainz
Frankfurter Straße 8
55545 Bad Kreuznach

18.10.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23-820.0-513V21Ä-Leo		Dr. Monika Leonhard	+49 6131 6033 1220
Bitte immer angeben!		monika.leonhard@lfu.rlp.de	+49 6131 674920

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV): Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd gemäß Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV i.V. mit der TRGS 513, Ausgabe Oktober 2011, Stand: September 2017
Anerkennungsbescheid vom 22.03.2021 (Az.: 23-820.0-513V21Leo)

Ä N D E R U N G S B E S C H E I D

Das Landesamt für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz ändert aufgrund der inzwischen geänderten Gefahrstoffverordnung seinen oben näher bezeichneten Anerkennungsbescheid vom 22.03.2021 (Az.: 23-820.0-513V21Leo) wie folgt:

Nr. 1 wird ersetzt durch:

- 1 Der von Ihnen durchgeführte Lehrgang ist geeignet, die Sachkunde im Sinne des Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV für Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd zu erwerben.

Die Ausbildung ist somit als auf diesen Bereich beschränkter Sachkundelehrgang i.S. des Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV vom 26.11.2010 (BGBl. I 2010 S. 1643), zuletzt geändert am 21.07.2021 (BGBl. I S. 3115), anerkannt.

1/2

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/ Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

MESSEN
BEWERTEN
BERATEN





Nr. 3 m) wird ersetzt durch:

- m) Über die erfolgreiche Teilnahme hat der Lehrgangsträger eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Art der vermittelten Kenntnisse hervorgeht. Diese ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Vertreter / der Vertreterin des Lehrgangsträgers zu unterzeichnen.

In diese Bescheinigung der Sachkunde ist folgendes aufzunehmen:

„Der Lehrgang ist vom Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz anerkannt als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd gemäß Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV vom 26.11.2010 (BGBl. I 2010 S. 1643), zuletzt geändert am 21.07.2021 (BGBl. I S. 3115) (Az.: 23-820.0-513V21-Leo).“

Begründung

Die Gefahrstoffverordnung wurde inzwischen geändert. Die geänderte Gefahrstoffverordnung ist seit dem 01.10.2021 in Kraft. Durch die angeführten Änderungen wird der Verweis der Rechtsgrundlage an die geänderte Gefahrstoffverordnung angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

Widerspruch beim: Landesamt für Umwelt
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Dr. Monika Leonhard